



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 869/XVIII
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich IV
Soziales

Sachbearbeiter/in: Lutz Murmann

Telefon: 06071/3009-40

Datum: 09.03.2023

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand		15.03.2023	vorberatend
Sozial-, Sport-, Kultur-, Jugend- und Senioren- ausschuss		20.03.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss		22.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung		28.03.2023	beschließend

TOP	4003-002 Asylbewerber / Flüchtlinge Hier: Künftige Unterbringung von Asylsuchenden Schulstraße 5 in Eppertshausen
------------	--

Sachverhalt

Der Zustrom von Asylsuchenden sowie Ukraine-Flüchtlingen nach Deutschland steigt seit Juli 2022 unverändert an. Mittlerweile leben in Eppertshausen per heute 165 Schutzsuchende (75 im Bereich Asyl, 90 Ukrainer*innen) Der wöchentliche Zuzug von um die 60 Personen in den Landkreis hält unvermindert an, mittlerweile wurden bereits Kreiseigene Hallen für die Unterbringung requiriert.

Unsere Gemeinschaftsunterkunft in der Jahnstraße ist komplett belegt, zusätzliche Plätze können nur noch in sehr geringem Umfang durch eine (mögliche) Umwidmung von Zwei- in Dreibettzimmer generiert werden. Durch die Ukraine-Flüchtlinge ist es auch kaum noch möglich, privaten Wohnraum für diesen Personenkreis zu finden.

Aufgrund der sich immer weiter zuspitzenden Situation im Landkreis muss davon ausgegangen werden, dass Eppertshausen in absehbarer Zeit zusätzliche Schutzsuchende zugewiesen bekommt. Vor diesem Hintergrund wurden die gemeindeeigenen Objekte Hauptstraße 93, (ehemaliges „Haus Asyl“) und die Schulstraße 5 (ehemaliges Schulhaus) durch den FB III und FB IV aufgesucht und hinsichtlich einer Nutzung als künftige Unterbringungsmöglichkeit geprüft.

Aufgrund des insgesamt sehr schlechten Zustandes der Hauptstraße 93 sind sich beide Fachbereiche darüber einig, dass eine Instandsetzung dort kurzfristig nicht möglich und mittelfristig nur mit sehr hohem finanziellem Aufwand möglich wäre.

Vor diesem Hintergrund hat der FB III eine Sanierung der in der Schulstraße 5 aktuell leerstehenden drei Wohnungen geprüft:

EG links, 4 Zimmer mit ca. 82 m²
OG links, 3 Zimmer mit ca. 77m²
OG rechts, 3 Zimmer mit ca. 70m²

Zwei weitere Wohnung in dem Objekt sind und bleiben vermietet.

Im Haushaltsplan 2023 waren für die Sanierung der Leerstände keine Mittel eingestellt, für das Gesamtobjekt wurde bei der Bauaufsichtsbehörde angefragt, ob das Gebäude abgerissen und ohne Kellergeschoß barrierefrei neu gebaut werden könnte.

Aufgrund der befürchteten weiteren Zuweisung von Asylbewerbern hat der Fachbereich III geprüft, unter welchem finanziellen Aufwand eine Sanierung der Wohnungen möglich wäre.

Für die Ertüchtigung der Elektroverteilung, die Erneuerung der Fußböden, der Sanitärobjekte und der Heizungen ergibt sich ein geschätzter Aufwand von rund 25.000,00€. Zur Finanzierung dieser Bau- und Sanierungsmaßnahmen der drei leerstehenden Wohnungen sollen Haushaltsmittel nach §100 HGO in Höhe von 25.000,00€ bereitgestellt werden.

Nach erfolgter Sanierung (Zeitfenster 6-8 Wochen) könnten in den drei Wohnungen mindestens 14 Schutzbedürftige untergebracht werden. Bei einer vom Kreis gezahlten Warmmiete von 15€/Person/Tag ergibt sich ein monatlicher Betrag von rund 6.300,00€. Ausgehend von Nebenkosten in Höhe von 25%, somit 1.575€ würde sich die Investition in rund 6 Monaten amortisieren.

Mit der zuständigen Fachbereichsleiterin beim Landkreis, Frau Stockhart, wurde das Vorhaben bereits besprochen. Die Flüchtlinge, die wir in der Schulstraße 5 unterbringen, würden uns für vorerst 2 Jahre auf unser Kontingent angerechnet, obwohl sie nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind.

Der Fachbereich IV empfiehlt, den Beschluss zu fassen, dass die drei Wohnungen in der Schulstraße 5 ertüchtigt und für Asylsuchende freigehalten werden sollen.

Beschlussvorschlag

Es soll beschlossen werden, die drei Wohnungen in der Schulstraße 5 für eine Vermietung zu ertüchtigen und für Asylsuchende freizuhalten.

Finanzielle Auswirkungen

Investition 25.000,00€, Amortisierung nach Vollbelegung in 6 Monaten

Anlagen